

## Pressemitteilung



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landkreis

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: [thomas.kunz@landratsamt-pirna.de](mailto:thomas.kunz@landratsamt-pirna.de)  
Funk: 0151 11348804 Internet: [pressestelle@landratsamt-pirna.de](mailto:pressestelle@landratsamt-pirna.de)  
[www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de)

**Datum:** 01.09.2022  
**Nr.:** 329

### Stand Havarie in Ferkelzuchtanlage Stolpen

Am Mittwochvormittag, dem 17.08.2022, ist das Landratsamt nahezu zeitgleich durch die Stadt Stolpen und den Anlagenbetreiber der Ferkelzuchtanlage über eine Havarie informiert worden, die zu einem Gülleaustritt mit einem unkontrollierten Abfluss auf angrenzende Freiflächen geführt hat. Beschäftigte des Umweltamts haben sich unverzüglich vor Ort begeben. Dort konnte festgestellt werden, dass die Feuerwehr den Gefahrenbereich gesichert hatte, der Anlagenbetreiber einen Erdwall errichtet hatte und mit dem Abpumpen von Gülle befasst war.

Die Gülle war einen Abhang hinunter, unter einer Bahnunterführung hindurch und auf einer Wiese verlaufen und in Schächte im Bereich der Bahnunterführung und auf der angrenzenden Wiese eingedrungen. Vor Ort wurde durch das Landratsamt die Einleitstelle eines Kanals in den Bach lokalisiert. Im Zulauf des Kanals wurde deutlicher Güllegeruch wahrgenommen. Am unmittelbaren Rand des Langenwolmsdorfer Baches wurde eine gräuliche, nach Gülle riechende Wasserlache vorgefunden. Es wurden zahlreiche lebende, jedoch keine toten Fische gesichtet.

Bei der Begehung des Geländes wurde ferner festgestellt, dass im Bereich eines abgerissenen Heizhauses und Monatsgüllebehälters ungenehmigt und unsachgemäß Gülle gelagert wurde.

### Eingeleitete Maßnahmen

An mehreren Stellen des Kanals, am Zulauf zum Bach sowie unterhalb des Bahndamms wurden Gewässerproben sowie auf der Wiese Bodenproben entnommen. Die unsachgemäße Güllelagerung wurde ebenfalls beprobt und die Polizei zur Aufnahme des Sachverhalts hinzugezogen.

Dem Betreiber wurde eine Anordnung erlassen, die Gülle beziehungsweise das belastete Wasser umgehend aus dem Erdloch sowie aus allen betroffenen Schächten und Leitungen sachgerecht zu beseitigen und einen weiteren Eintrag in Boden und Gewässer zu verhindern. Er wurde darauf hingewiesen, dass er alle Möglichkeiten zur Beseitigung der Havarie-Auswirkungen auszuschöpfen hat.

Am Freitag, dem 19.08.2022, wurde auf Grund des angekündigten Regens eine sofortige Kontrolle des Zustandes vor Ort vorgenommen. Die Gülle im Erdloch war noch nicht beseitigt

worden. Da auf Grund der Wetterlage Gefahr im Verzug vorlag, hatte das Landratsamt zusätzlich eine Ersatzvornahme angeordnet. Das neue Einstellen von Ferkeln wurde außerdem bis auf weiteres untersagt.

Durch Unterstützung eines landwirtschaftlichen Betriebes gelang es noch rechtzeitig, die Gülle aus dem ehemaligen Güllebehälter abzupumpen. Weitere Arbeiten übernahm der Betreiber selbst. Damit konnte zunächst die Gefahr eines Überlaufens verringert werden. Eine Kontrolle am Samstag, dem 20.08.2022 zeigte jedoch, dass das Becken sich durch Regenwasserzulauf wieder gefüllt hatte.

Am Dienstag, 23.08.2022, wurde bei einer erneuten Kontrolle festgestellt, dass die Erdgrube bis auf festere Bestandteile geleert worden war. Der Betreiber kündigte an, die verbleibenden, nicht abpumpbaren Güllereste in den nächsten Tagen zu entfernen. Ferner hatte er weitere Sicherungsmaßnahmen gegen einen erneuten Gülleaustritt getroffen. So wurde ein defekter Schieber gesichert.

Um die festeren Bestandteile der eingelaufenen Gülle entfernen zu können, mussten diese mit Humus gebunden und ausgebaggert werden. Dem Betreiber wurde daher Zeit eingeräumt, um Humus und dessen Transport zu organisieren und den Aushub zu beginnen. Die Arbeiten begannen Ende der letzten Woche.

Darüber hinaus wurde ein Konzept erarbeitet, um den Gülletransport technisch neu zu gestalten. Diese geforderte Organisation des Gülletransports aus den Ställen in die dafür genehmigten Behälter ist inzwischen umgesetzt worden.

Nachdem sich am Wochenende weitere Regenfälle ankündigten, wurde der Betreiber am Freitag, dem 26.08.2022, vom Umweltamt aufgefordert, einen sofortigen Nachweis der Beseitigung der Güllereste zu erbringen und ein Abpumpen der Erdgrube zu gewährleisten. Diese Auflagen konnten nicht vollständig erfüllt werden. Daher bereitete das Amt eine weitere Ersatzvornahme vor. Diese konnte der Betreiber ab Montag, dem 29.08.2022, abwenden, in dem er begann, die Grube mit schwerer Technik auszubaggern.

Das Umweltamt steht in der Angelegenheit in enger Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Bei der Begehung am 30.08.2022 waren neben Vertretern des Immissions- und Gewässerschutzes des Landratsamtes auch Vertreter des LfULG vor Ort und nahmen weitere Wasserproben aus Wasserläufen und Brunnen in näherer Umgebung der Anlage, die in den nächsten Tagen ausgewertet werden. Aus bisherigen Proben, die unmittelbar nach dem Unfall am 17.08.2022 genommen worden waren, konnten keine Gewässerschäden nachgewiesen und festgestellt werden.

Bisher war das Umweltamt seit dem 17.08.2022 an neun Tagen vor Ort, um die Angelegenheit zu klären. Auch am 01.09.2022 waren Mitarbeiter in Stolpen, um die Arbeiten zu kontrollieren. Nach deren Abschluss werden weitere Untersuchungen vorgenommen, um eine Kontamination des Untergrundes und einen Eintrag über diesen Weg ins Grundwasser auszuschließen. Die ausgebaggerten Güllereste aus der Erdgrube werden von dem Betreiber in die Gülle-Lagune der Anlage verbracht und dort gelagert.

Es ist zu beachten, dass die Anlage nicht genehmigungsbedürftig ist. Sowohl die gegenwärtige Ferkelaufzucht als auch das Güllelagerbecken liegen unterhalb der jeweiligen Genehmigungsschwelle. Eine Regelüberwachung wie bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist beim Betrieb nichtgenehmigungsbedürftiger Anlagen nicht angezeigt.

### **Anlage nicht genehmigungspflichtig**

Der Betreiber der Anlage hatte im Jahr 2017 ein Konzept vorgestellt, nachdem er die damalige Schweinemastanlage in eine Anlage zur Ferkelaufzucht ändern wollte. Diese sollte für zunächst etwa 18.000 Ferkel, später circa 14.500 Ferkel ausgebaut und modernisiert werden. Hierzu stellte

er einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf, der Stadtrat der Stadt Stolpen fasste einen Aufstellungsbeschluss.

Befristet bis zur Erweiterung sollte die Anlage mit unter 4.500 Ferkeln als nichtgenehmigungsbedürftige Anlage betrieben werden, was das Landratsamt im Jahr 2018 bestätigte. Ferner sollte die Anlage mit einer Abluftreinigungsanlage und zwei abgedeckten Güllebecken ausgestattet werden. Mit der Abluftreinigungsanlage und dem Bau eines der Güllebehälter wollte der Betreiber in „Vorleistung“ gehen.

Im Zuge der Differenzen über die Anlage in der Kommune zog der Betreiber die Zusage zur sofortigen Errichtung der Abluftreinigungsanlage zurück. Er reichte 2019 eine Anzeige eines Güllebehälters mit einem Fassungsvermögen von mehr als 6.500 Kubikmeter ein. Damit überschritt er die Genehmigungsschwelle für ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, so dass die Anzeige immissionsschutzrechtlich abgelehnt wurde.

In weiteren Abstimmungen wurde festgehalten, dass kein isoliertes Genehmigungsverfahren für den Güllebehälter durchgeführt wird, sondern das Verfahren mit der Erweiterung der Gesamtanlage verbunden werden sollte.

Der Fortgang des Bebauungsplanverfahrens stockte zusehends. Im März 2020 erlosch der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsstatus der Anlage, da mehr als drei Jahre lang keine Tiere in der Anlage gehalten worden waren. Einen Antrag auf Verlängerung lehnte das Landratsamt ab. Gegen die Ablehnung besteht ein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht.

Die Ferkelhaltung im nicht genehmigungsbedürftigen Umfang auf Grundlage des baurechtlichen Bestandsschutzes dauert bis heute an und ist in diesem Umfang zulässig.